

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1951)

Artikel: Die neue Strandpromenade vor dem Wichterheergut in Oberhofen
Autor: Zbinden, Hansruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

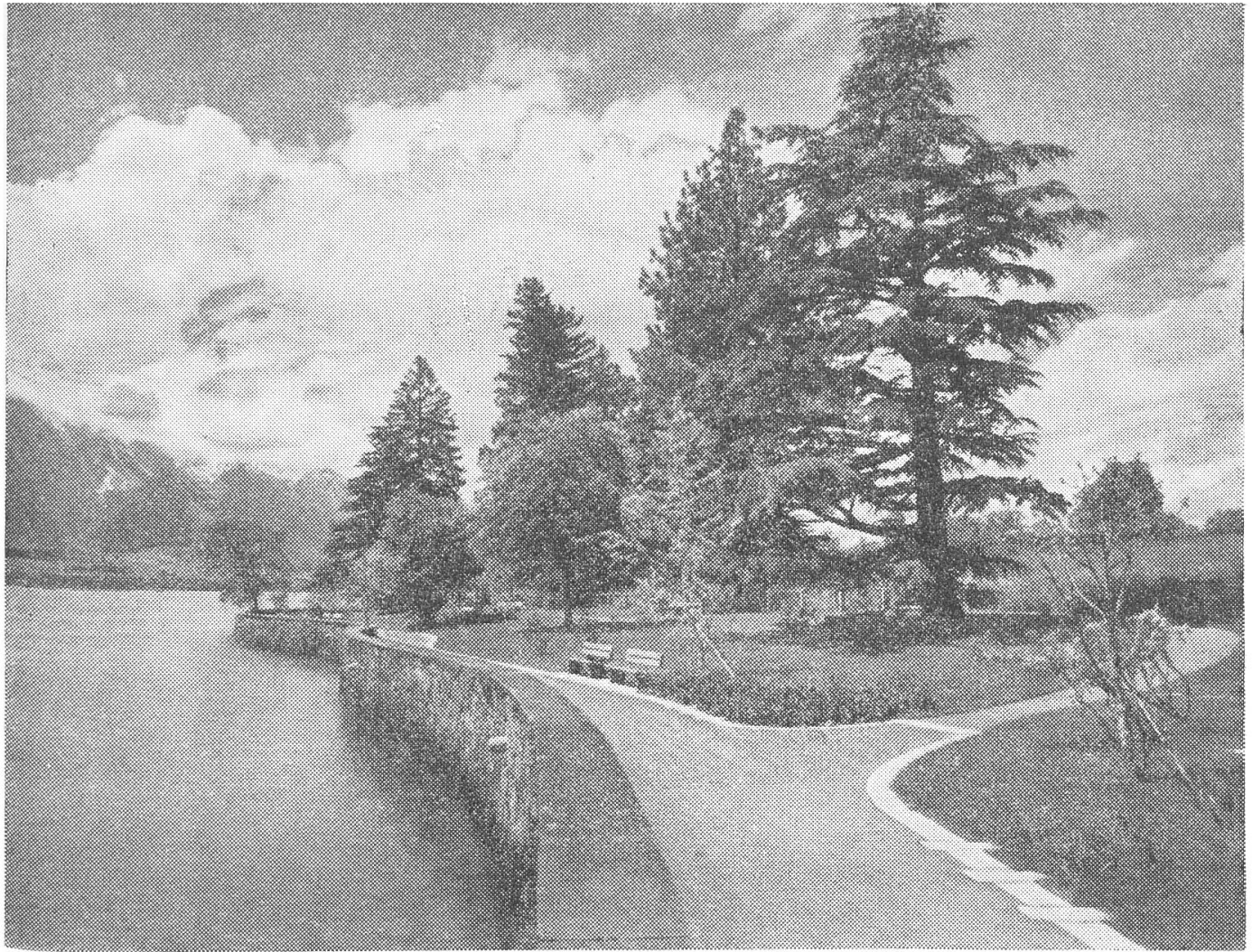
DIE NEUE STRANDPROMENADE VOR DEM WICHTERHEERGUT IN OBERHOFEN

VON HANSRUEDI ZBINDEN, GUNTEN

Oberhofen, das schmucke Dorf am Thunersee, hat eine interessante Vergangenheit aufzuweisen. Einiges davon liegt aufgeschrieben in den Archiven, anderes wird vom Volksmund weitergetragen und vieles ist stumm in die Geschichte eingegangen. Aber auch Bauten sind Zeugen vergangener Zeiten. Da sind vor allem das ehrwürdige Schloss zu nennen und das am Rebhang im Längenschachen liegende Heidenhaus, zwischen beiden das schöne Wichterheer- oder von Mandach-Gut. Der eigenartige und immer noch gebräuchliche Name Wichterheergut geht wahrscheinlich zurück auf den im 13. oder 14. Jahrhundert durch einen der Herren von Wichtrach in Oberhofen errichteten Sitz, »in Wichtrach« geheissen. *) Als deren Nachfolger kommen wohl die »von Scharnachtal« in Frage. Später waren die Herren Tillier Besitzer des Gutes, bis im Jahr 1725 Hauptmann Franz von Wattenwil es erwarb. Ueber 200 Jahre wurde es von ihm und seinen Nachkommen betreut und hauptsächlich als Sommersitz benützt. Von 1892 an ist Frau Magdalena von Mandach – von Wattenwil als Besitzerin eingetragen.

Auf vertraulichem Wege erfuhr man im Sommer 1947, dass die Erbgemeinschaft der Familie von Mandach den Verkauf des Gutes beabsichtige. Sollte es am Ende auch der Spekulation anheimfallen wie vor zwanzig Jahren die Chartreuse? Mit allen Mitteln musste das verhindert werden, bildet doch der prächtige Landsitz mit seiner ruhig wirkenden Grasfläche und den alten Coniferen samt dem dahinterliegenden, gerade seiner Schlichtheit wegen so eindrucksvollen Ge-

*) Hist. biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 7.



bäude vom See her eine wahre Augenweide und ein Charakteristikum des Landschaftsbildes. Eine interne Konferenz von Behördemitgliedern und einigen weiteren Persönlichkeiten befasste sich am 3. September 1947 eingehend mit dieser Sachlage. Im Vordergrund stand damals die Erhaltung und Erschliessung der Uferpartie, zu der drei Tage später die Vertreter des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienersee ihre Mithilfe zusicherten. Da der Ankauf der Besitzung als Ganzes für die Gemeinde Oberhofen nicht tragbar war, der Uferstreifen für sich allein aber nicht erhältlich gewesen wäre, suchte man den Regierungsrat des Kantons Bern für das Objekt zu interessieren. Eine offizielle Besichtigung fand statt. Die Herren Regierungsräte zeigten den Bestrebungen der Oberhofner gegenüber ein geneigtes Ohr. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, die im Frühjahr 1948 erfolgte, kam der Kauf des von Mandachgutes zustande. Die obersten Behörden unseres Kantons haben damit nicht nur der Gemeinde Oberhofen, sondern allen Heimatfreunden einen unschätzbaren Dienst geleistet. — Ein Uferstreifen von rund 20 Meter Breite in der ganzen Ausdehnung des Mandachgutes wurde den Oberhofnern zwar nicht abgetreten aber zur Erstellung einer Strandpromenade zur Verfügung gestellt. Im Mai 1949 fand diesbezüglich eine öffentliche Orientierung statt. Die Projektausarbeitung wurde Herrn *Kappeler*, Gartenarchitekt in Zürich/Oberhofen, anvertraut, und im Frühjahr 1950 konnte der erste Spatenstich getan werden. Die Finanzierung der bedeutenden Kosten war durch eine erhebliche Zuwendung des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienersee, den freund-nachbarlichen Beistand des Gemeindeverbandes Hilterfingen, den Ertrag einer Tombola und eines Dorffestes sichergestellt worden. Ueber die im Laufe eines Jahres in allen Teilen bestens gelungene Anlage darf man sich auch darum besonders freuen, weil sie im wahren Sinne des Wortes *ein Gemeinschaftswerk* ist. Geschäftsleute haben durch Gratislieferungen die Kosten verringern helfen; die Dorfvereine und einzelne Bürger haben nach Feierabend Hand angelegt mit Pickel, Schaufel und Carrette; natürlich wollte und durfte auch die Jugend das Ihre beitragen.

Die beigegebenen Bilder zeigen, dass Oberhofen nun eine öffentliche Quai-Anlage besitzt, die ihrem Schöpfer und allen am Werk Beteiligten Ehre macht und eine Zierde des untern Thunersees bildet.

